



Inhalt:

Die Ewige Stadt als bedeutender Anziehungspunkt für Reisende, Maler und Schriftsteller

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 7

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 4. Mai 2011
- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan JOV 592 „Eugen-Richter-Straße“
 - Bebauungsplan EFS 033 „Weimarische Straße“
 - Bebauungsplan HOS 527 „Nordwestlich Bunsenstraße“
- > Behördeninformationen, Beschlüsse Jagdverbände

Seite 7

- > Fundverzeichnis März 2011

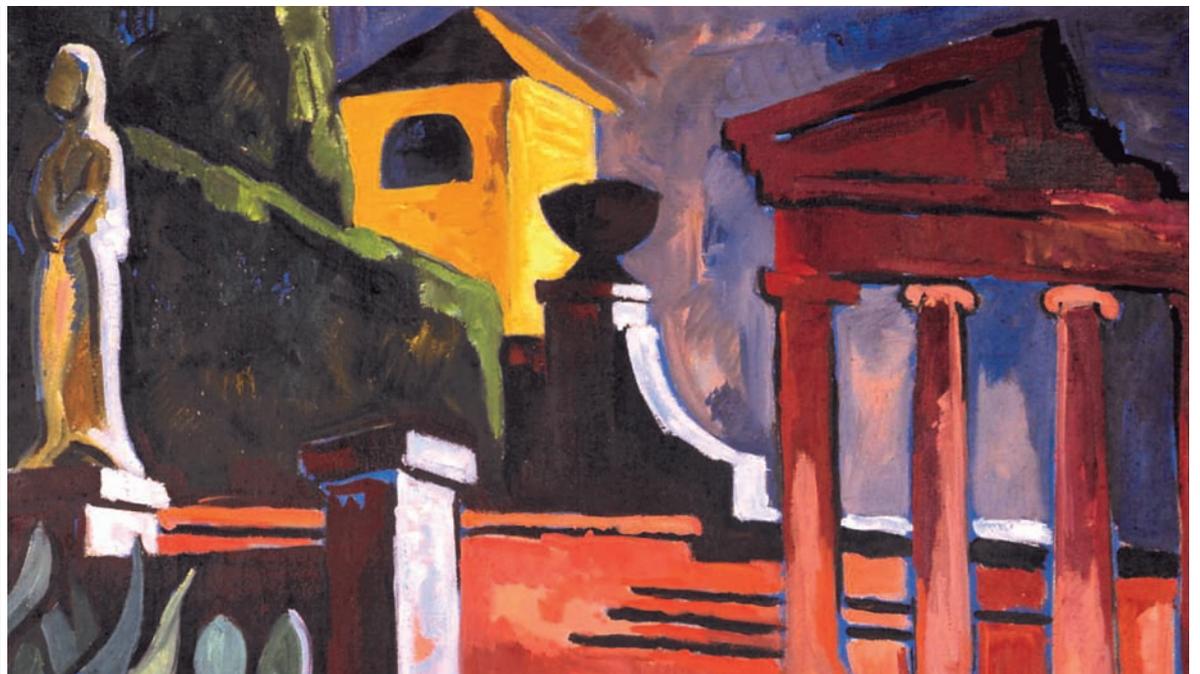
Nichtamtlicher Teil

Seite 9 bis 12

- > Stellenangebote, Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
- > Neue Anschriften
- > Ortsteilbegehung, Bürgersprechtag

Seite 13 bis 16

- > Marienthalbrücke notgesichert
- > Malschul- und Familienbildungstag
- > Bunter Streetwork-Bus
- > iga-ega-buga?



Karl Schmidt-Rottluff, Römischer Park, 1930, Öl auf Leinwand, Ausschnitt, Brücke-Museum, Berlin
Copyright by VG Bild-Kunst, Bonn 2011

„Rom sehen und sterben...“

Ausstellung zum Luther-Themenjahr in der Kunsthalle

Ausgehend von der Romreise Martin Luthers öffnet im Rahmen des kulturellen Themenjahres „Luther. Der Aufbruch“ am Sonntag, dem 8. Mai 2011, 11 Uhr in der Kunsthalle am Fischmarkt die neue Ausstellung „Rom sehen und sterben ... Perspektiven auf die Ewige Stadt um 1500 - 2011“.

Die Wendung „Rom sehen und sterben“ ist ein geflügeltes Wort, das als Ausdruck starker Begeisterung gilt. Ursprünglich gehörte es jedoch nicht zu Rom, sondern zu der stolzen süditalienischen Kommune Neapel. Korrekt heißt es: „Vedere Napoli e poi muori“ und enthält ein Wortspiel: „muori“ bezeichnet sowohl einen kleinen Ort in der Nähe von Neapel als auch den Vorgang „sterben“. Doch im Zusammenhang mit der nächsten Woche zu eröffnenden Ausstellung ist das Wort „sehen“ viel interessanter, denn es benennt die gewünschte Besucher- und Betrachterhaltung.

Rom war schon sehr lange eine Stadt, auf die sich zahlreiche positive Projektionen richteten, was sich sowohl aus ihrer exponierten Rolle in der antiken Welt als auch aus derjenigen als Sitz des „Heiligen Stuhls“ ergeben hatte.

Luther war als Augustinermönch dort und hat damals die üblichen Pilgerstationen absolviert. Ober von Erfurt aus aufbrach und ob es im Herbst 1510 war, darüber streiten die Historiker gerade wieder. Für die Ausstellungsmacher lag es jedoch nahe, Rom als eines der wichtigen Pilgerzentren des Mittelalters zu thematisieren. Natürlich wird auch Rom als Synonym für den päpstlichen Hof, der in den reformatorischen Auseinandersetzungen ein Ziel negativer Projektionen der protestantischen Bewegung war, nicht unerwähnt bleiben.

Rom war seit jeher immer wieder ein bedeutender Anziehungspunkt für Reisende – ob sie als Pilger kamen und die römischen Wallfahrtskirchen besuchten, als geistliche Amtsträger auf dem Weg in den Vatikan waren oder als „Cavaliere“ auf der Grand Tour, der gesellschaftlich angesehenen Bildungsreise zu den Quellen der eigenen Kultur.

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wurde Rom darüber hinaus auch zu einem künstlerischen Sehensort, an dem sich zahlreiche Maler und Schriftsteller Europas trafen – nicht zuletzt Goethe und Tischbein,

„Rom sehen und sterben...“

Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen
8. Mai bis 17. Juli 2011

Führungen
sonntags 11.15 Uhr, donnerstags 18 Uhr
mittwochs 12 Uhr, Bild der Woche

Fischmarkt 7
99084 Erfurt
Tel.: 0361 655-5660

➔ www.kunsthalle-erfurt.de
Dienstag bis Sonntag 11 bis 18 Uhr,
Donnerstag 11 bis 22 Uhr, Feiertag 11 bis 18 Uhr

(Fortsetzung von Seite 1)

die Nazarener oder Pleinairisten, wie Nerly und Blechen. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wird das Villa-Massimo-Stipendium vergeben, das als eine der wichtigsten Auszeichnungen Deutschlands für Künstler in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur gilt. Die künstlerische Auseinandersetzung mit Rom findet dadurch, wenn auch in einer stark veränderten Sicht, bis in die jüngste Vergangenheit statt.

Das Rombild, das durch diesen „Blick von außen“ geformt wurde, vermitteln die 150 Objekte der Ausstellung aus den Bereichen Malerei, Grafik, Skulptur und Architektur sowie geografische Karten, Bücher und Flug-schriften, aber auch kulturgeschichtliche Gegenstände

wie Pilgerzeichen und andere Souvenirs. Zu sehen sind u.a. berühmte Kupferstiche von Giovanni Battista Piranesi und Antonio Aquarina, die Romwegkarte des Erhard Etzlaub, ein Holzschnitt um 1500, das „Applausbuchlein und staciones der stat zu Rom“ (Ablaßbüchlein der Stadt Rom) von 1516, Gemälde und Zeichnungen von Tischbein, Goethe, Nerly, Böcklin, Blechen, Achenbach, Klinger, Kerschbaumer, Schmidt-Rottluff, den Villa-Massimo-Stipendiaren Felix Nussbaum, Karin Kneffel und Matthias Weischer, Fotografien von Matthias Leupold, Matthias Hoch und Max Pfeiffer Watenphul.

Die Vernissage findet im Rathausfestsaal statt. ■



Der Frühling ist da und zeigt sich von seiner schönsten Seite, mit Sonnenschein und beeindruckenden Blüten, wie hier am Nonnenrain. Vielen Dank an Tino Lange für sein Erfurtfoto! Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ mit den Amtsblatt-Lesern teilen möchten, dann senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Die Bildergalerien ausgewählter Leserfotos finden Sie unter

➔ www.erfurt.de/multimedia

Mit der Einsendung Ihrer Fotos setzen wir voraus, dass Sie mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden sind. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr

Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Schließtag am 12. 05. 2011, auch keine telefonische Auskunft

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtrats-sitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 04.05.2011 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen</p> <p>4.1. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.03.2011</p> <p>4.2. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.03.2011</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur ega 21
Drucksachen-Nr. 0493/11</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Bebauungsplan LIA 286 „Übern Feldgarten/Auf dem Irrberg“, 1. Änderung - Einleitung des Änderungsverfahrens
Drucksachen-Nr. 2426/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KUE 626 „Neubau eines Einzelhandelsmarktes an der Sondershäuser Straße“ - Einleitungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0043/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.3. Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der Deutschen Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ
Drucksachen-Nr. 0139/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksachen-Nr. 0141/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.5. Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0177/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.6. Zuckern statt Salzen
Drucksachen-Nr. 0183/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.7. Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Adam-Ries-Fachhochschule Erfurt
Drucksachen-Nr. 0193/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.8. Aufhebung StR-Beschluss Nr. 142/2008 vom 10. Juli 2008 - Unterstützung für Inhaber des Sozialausweises mit Schulmaterialien, Lernmitteln und bei sonstigen Aufwendungen für den Schulbesuch
Drucksachen-Nr. 0203/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.9. Bewerbung: Hauptstadt des Fairen Handels 2011
Drucksachen-Nr. 0215/11, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>9.10. Sicherheitsüberwachung Brückenzustand
Drucksachen-Nr. 0253/11, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>9.11. Sportförderantrag des TSV Motor Gisperleben e. V. zu Betriebskosten 2011</p> | <p>Drucksachen-Nr. 0286/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Erfurt durch Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches der Bundesregierung
Drucksachen-Nr. 0296/11, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>9.13. Sportförderantrag der TeamSpirit GmbH für den Radklassiker „Rund um die Hainleite“ im Rahmen der 1. Etappe der Internationalen Thüringen Rundfahrt
Drucksachen-Nr. 0298/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.14. Umschuldungen II. Halbjahr 2012
Drucksachen-Nr. 0310/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.15. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH
Drucksachen-Nr. 0362/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.16. Konzept zur Entwicklung des Areals Eichenstraße
Drucksachen-Nr. 0365/11, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>9.17. Bebauungsplan ALT 607 „Kleine Ackerhofsgasse“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0369/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.18. Berichterstattung zum Vorhaben der BUGA-Bewerbung der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0458/11, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>9.19. Änderung Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung 2011 – Neuvergabe der Krisenintervention
Drucksachen-Nr. 0484/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.20. Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarsche Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung, VS018
Drucksachen-Nr. 0488/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.21. Parkraumbewirtschaftung in der Erfurt Innenstadt
Drucksachen-Nr. 0492/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.22. Neubenennung einer sachkundigen Bürgerin
Drucksachen-Nr. 0563/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.23. Sozialausweis, Bildungs- und Teilhabeleistungen, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Drucksachen-Nr. 0610/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.24. Konjunkturprogramm II
Drucksachen-Nr. 0638/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.25. Ereignis für Erfurt – Stadtrat unterstützt den Besuch von Papst Benedikt XVI. in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0640/11, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>9.26. Atomausstieg der Stadtwerke
Drucksachen-Nr. 0641/11, Einr.: SPD-Fraktion</p> <p>9.27. Neubenennung des 4. Stellvertreters im Ausschuss WuB
Drucksachen-Nr. 0642/11, Einr.: SPD-Fraktion</p> | <p>9.28. Neubenennung des 1. und 2. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss
Drucksachen-Nr. 0643/11, Einr.: SPD-Fraktion</p> <p>9.29. Erhalt des Projektes „Stube 137“
Drucksachen-Nr. 0699/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.30. Veräußerung der städtischen Anteile am Flughafen Erfurt -Weimar
Drucksachen-Nr. 0702/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.31. Tarifentwicklung KoWo
Drucksachen-Nr. 0705/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.32. Bildungsangebote der Fuchsfarm dauerhaft sichern
Drucksachen-Nr. 0723/11, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>9.33. Unterrichtssicherstellung zum Papstbesuch am 23.09.2011
Drucksachen-Nr. 0727/11, Einr.: FDP-Fraktion</p> <p>9.34. Bettensteuer aussetzen zum Papstbesuch vom 18.09.2011-03.10.2011
Drucksachen-Nr. 0728/11, Einr.: FDP-Fraktion</p> <p>9.35. Einbeziehung von Angeboten sportlicher Aktivitäten in den Familienpass der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0742/11, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>9.36. Zentrale Vergabestelle der Kinderbetreuungsplätze in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0744/11, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>9.37. Lückenschluss beim Klimaschutz
Drucksachen-Nr. 0747/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>9.38. Erfurt wird Erneuerbare-Energie-Region
Drucksachen-Nr. 0748/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>9.39. Mandatswechsel im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt
Drucksachen-Nr. 0750/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>10. Informationen</p> <p>10.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2011/2012, Haushalts- und Finanzplan 2011/2012
Drucksachen-Nr. 0405/11</p> <p>10.2. Mietspiegel 2011 - 2012
Drucksachen-Nr. 2664/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|---|--|--|

gez. i. V. T Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

BESCHLUSS NR. 000509/08

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarsche Straße“, Teilge-

biet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung

Genaue Fassung:

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarsche Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung, dessen Begründung sowie die Abwägung der bereits vorliegenden Stellungnahmen werden genehmigt.

02 Der Satzungsbeschluss soll erst nach Abschluss eines Erschließungsvertrages und Städtebaulichen Vertrages erfolgen.

Die Stadtverwaltung kann somit erst nach Abschluss des Erschließungsvertrages und des Städtebaulichen Vertrages davon ausgehen, dass die Voraussetzungen nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eingetreten sind. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem

(Fortsetzung von Seite 3)

Eigentümer der Baugebiete SO2, SO 3 und WA1 einen Erschließungsvertrag und Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung, und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 9. Mai bis 10. Juni 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

9:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich
- Lärmgutachten
- Fledermaus- und Gebäudebrütergutachten
- Altlastenuntersuchungen
- umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „EFS 033 Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuausrichtung des gesamten Geltungsbereiches östlich des Sorbenweges und insbesondere für eine städtebauliche Neuordnung der Gewerbebrache der ehemaligen Firma Topf & Söhne zwischen Weimarische Straße, Sorbenweg, Planstrasse A und Rudolstädter Straße geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

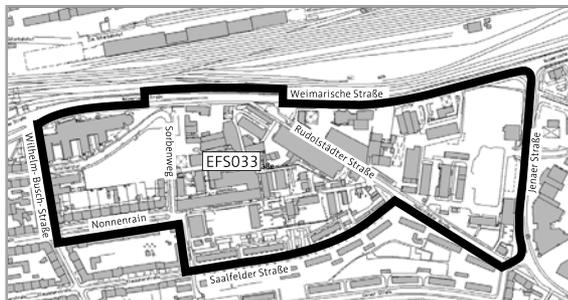
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



BUZ: Zur Drucksachen-Nr. 00509/08

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 04.03.2009 folgenden Beschluss gefasst:

BESCHLUSS NR. 000761/08

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Weimarische Straße/Sorbenweg“ – Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Weimarische Straße/Sorbenweg“ sowie die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Weimarische Straße/Sorbenweg“, die Begründung zum Entwurf sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplan-Änderung Nr.7 für den Bereich „Weimarische Straße/Sorbenweg“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 9. Mai bis 10. Juni 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

9:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

(Fortsetzung von Seite 4)

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

➔ www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1523/10
der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2011

Bebauungsplan JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ - Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2614) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommu-

nalordnung -ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 03.11.2010 als Satzung.

- 03 Die Begründung zum Bebauungsplan JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ wird gebilligt.
- 04 Durch das Bebauungsplanverfahren JOV 592 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes „Äußere Oststadt“ SA KRV421 konkretisiert.
- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

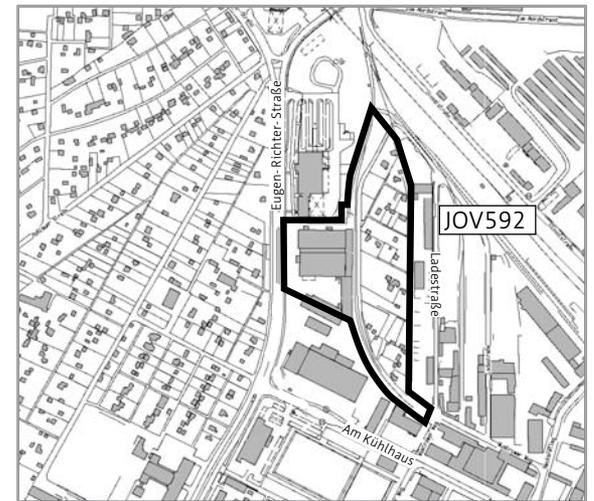
schriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.03.2011

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



BUZ: Zur Drucksachen-Nr. 1523/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2296/10
der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2011

Einfacher Bebauungsplan HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ – Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2614) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch

(Fortsetzung von Seite 5)

Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) beschließt der Stadtrat Erfurt den einfachen Bebauungsplan HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 01.11.2010 als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

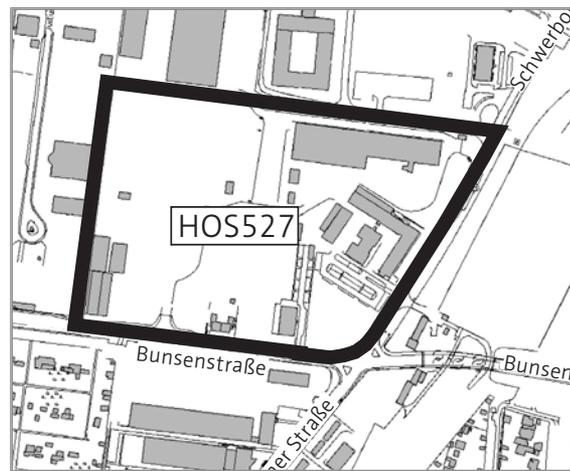
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.03.2011

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



BUZ: Zur Drucksachen-Nr. 2296/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0410/11

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.04.2011

Kindergartenplätze für Kinder aus Migranten- und Flüchtlingsfamilien

Genaue Fassung:

01 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt zu prüfen, wie Migranten- und Flüchtlingsfamilien besser bei der Suche nach einem Kindergartenplatz unterstützt werden können.

02 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum 12.05. 2011 einen Lösungsvorschlag dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0524/11

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.04.2011

Vereinbarungen zur Finanzierung von Angeboten nach §§ 11,12,13 und 16 SGB VIII

Genaue Fassung:

01 Der Jugendhilfeausschuss sieht vor, für die Bereiche

- Familienzentren mit Personalstellen lt. Maßnahmepan
- Jugendhäuser/ Freizeiteinrichtungen mit Personalstellen lt. JFPL
- Jugendverbandsarbeit mit Personalstellen lt. JFPL
- Jugendsozialarbeit, Streetwork, schulbezogene Jugendsozialarbeit mit Personalstellen lt. JFPL

- Stadtjugendring
- mehrjährige Projektförderung

Vereinbarungen über die zu erstattenden Kosten nach § 77 SGB VIII umzusetzen.

02 Die zu schließenden Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII über die Höhe der zu erstattenden Kosten, werden auf Grundlage der noch durch den Unterausschuss Förderinstrumente zu erarbeitenden und durch Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Rahmenbedingungen umgesetzt.

03 Der Unterausschuss wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss eine überarbeitete Förderrichtlinie für den Bereich Jugendhilfe zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Förderrichtlinie ist so zu überarbeiten, dass eine Vereinbarung nach § 77 SGB VIII umgesetzt werden kann.

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0121/2009-5112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in der Gemarkung Windischholzhausen

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** bei der Kabeltrasse bzw. **2,50 m** Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Windischholzhausen, Flur 1**, Flurstücke 47/6, 48/25, 48/28, 60/5 und 60/9 können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 11.04.2011

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag gez. Helmholz
Außenstellenleiterin

**EINLADUNG
zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Kühnhausen**

Am Mittwoch, dem 18. Mai 2011 findet um 19 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Am Bahnhof“ Kühnhausen, Bahnhofsweg 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassungen (Verwendung Reinertrag)
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

**BEKANNTMACHUNG
der Jagdgenossenschaft Frienstedt**

Folgende Beschlüsse wurden in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 08.04.2011 im Gasthaus „Fürstenhof“ gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010/11
2. Der Reinertrag der letzten Jahre wird zweckgebunden zur Sanierung der St. Laurentius Kirche zur Verfügung gestellt.
3. Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Frienstedt aus.

Der Vorstand

**EINLADUNG
Zum Abschluss des Jagdjahres 2010/2011
führt die Jagdgenossenschaft
Vieselbach/Wallichen die jährliche
Mitgliederversammlung durch.**

Termin: Mittwoch, den 4. Mai 2011 um 19 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Pachtverteilung
7. Beschluss Haushaltsplan 2011/2012
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes.

Der Jagdvorstand

**BEKANNTMACHUNG
der Jagdgenossenschaft Molsdorf**

In der am 11.04.2011 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss: Der Reinertrag für das Pachtjahr 2010 wird der Rücklage zugeführt.

Er tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft.

Der Jagdvorstand“

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 31. März 2011

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
11.11.2010	338/11	Damenrad	Schwarzburger Straße	14.09.2011
17.01.2011	322/11	Plüschtier	Ikea	13.09.2011
17.01.2011	323/11	Plüschtier	Ikea	13.09.2011
01.02.2011	405/11	Lederjacke mit Kapuze	Thüringen Park	28.09.2011
02.02.2011	324/11	Mütze	Ikea	13.09.2011
04.02.2011	415/11	3 Schlüssel, „Lego“ Anhänger	Ikea	30.09.2011
05.02.2011	355/11	Kopfhörer	Universität Erfurt	20.09.2011
19.02.2011	271/11	Handy, Socke	Gothaer Platz	31.08.2011
19.02.2011	359/11	Damenuhr	Universität Erfurt	20.09.2011
23.02.2011	384/11	Bargeld	Real	23.09.2011
23.02.2011	358/11	Schal	Universität Erfurt	20.09.2011
24.02.2011	356/11	iPod	Universität Erfurt	20.09.2011
24.02.2011	281/11	1 Schlüssel, Anhänger, „Frosch“	Stadtbahn 1	02.09.2011
24.02.2011	280/11	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Stadtbahn 2	02.09.2011
24.02.2011	406/11	Ring	Thüringen Park	28.09.2011
25.02.2011	272/11	Kinderjacke	Stadtbahn 5	02.09.2011

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
25.02.2011	278/11	Kinderrucksack, Decke, Windel „MARVIN“	Stadtbahn 1	02.09.2011
25.02.2011	275/11	Beutel, Schlittschuhe	Stadtbahn 6	02.09.2011
25.02.2011	279/11	Sporttasche	Bus 75	02.09.2011
25.02.2011	276/11	Beutel, Brettspiel, Kindersachen	Stadtbahn 5	02.09.2011
26.02.2011	357/11	iPod	Universität Erfurt	20.09.2011
26.02.2011	363/11	Beutel, Pullover	Anger 1	21.09.2011
26.02.2011	274/11	Beutel, 2 Bücher	Stadtbahn 3	02.09.2011
27.02.2011	282/11	Brille	Stadtbahn 1	02.09.2011
27.02.2011	283/11	Handy, Anhänger	Stadtbahn 2	02.09.2011
28.02.2011	411/11	Börse mit Geld	Thüringen Park	28.09.2011
28.02.2011	284/11	2 Schlüssel	Stadtbahn 4	02.09.2011
28.02.2011	269/11	3 Schlüssel, Taschenmesser, Chip	Forum 1, Parkplatz	31.08.2011
01.03.2011	289/11	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Warschauer Straße	06.09.2011
01.03.2011	273/11	Beutel, T-Shirt	Stadtbahn 3	02.09.2011
01.03.2011	277/11	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	02.09.2011

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
02.03.2011	297/11	Mütze	Stadtbahn 6	09.09.2011
02.03.2011	294/11	Mütze	Bus 90	10.09.2011
02.03.2011	296/11	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Taschenmesser	Bus 90	09.09.2011
02.03.2011	295/11	Zigarettenetui, 12 Zigaretten	Bus 60	09.09.2011
03.03.2011	299/11	Damenhandschuhe	Stadtbahn 3	09.09.2011
04.03.2011	302/11	Handy	Stadtbahn 1	09.09.2011
04.03.2011	407/11	Handy	Thüringen Park	28.09.2011
04.03.2011	287/11	Tuch	Fischmarkt	06.09.2011
04.03.2011	414/11	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Ikea	30.09.2011
04.03.2011	288/11	Damenring	Fischmarkt	06.09.2011
04.03.2011	308/11	Damenhandtasche	EVAG	10.09.2011
04.03.2011	305/11	Sporttasche, Sportsachen	Stadtbahn 4	09.09.2011
05.03.2011	409/11	Kinderjacke	Thüringen Park	28.09.2011
05.03.2011	303/11	Rucksack, Brille, Etui	Stadtbahn 4	09.09.2011
05.03.2011	306/11	7 Schlüssel, 1 Autoschlüssel	Stadtbahn 3	09.09.2011
05.03.2011	408/11	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Thüringen Park	28.09.2011
05.03.2011	354/11	7 Schlüssel, Karabinerhaken	Nonnenrain	20.09.2011
07.03.2011	311/11	1 Rucksack, Sportsachen	Bus 90	09.09.2011
07.03.2011	417/11	7 Schlüssel, Band	Rathenaustraße	30.09.2011
07.03.2011	327/11	Beutel, Kittel, Brille	Stadtbahn 1	13.09.2011
07.03.2011	364/11	Beutel, 2 T-Shirts	Karstadt	21.09.2011
08.03.2011	314/11	Brille	Bus 9	09.09.2011
08.03.2011	361/11	Brille	Anger 1	21.09.2011
08.03.2011	293/11	1 Schlüssel, Nuckel	Steinplatz	09.09.2011
08.03.2011	313/11	Federmappe, verschiedene Stifte	Bus 60	10.09.2011
08.03.2011	316/11	Sporttasche	Stadtbahn 2	09.09.2011
09.03.2011	337/11	3 Schlüssel, Plüschtier, Band, Chip	Auenstraße	14.09.2011
09.03.2011	416/11	Armbanduhr	Ikea	30.09.2011
10.03.2011	362/11	Handy	Anger 1	21.09.2011
10.03.2011	319/11	Mountainbike	Leipziger Straße 53 A	10.09.2011
10.03.2011	390/11	Tuch	Stadt- und Regional- bibliothek	27.09.2011
10.03.2011	335/11	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Schild „Haus Wohnung“	Stadtbahn 2	13.09.2011
10.03.2011	320/11	5 Schlüssel, Band	Luisenpark, Walkstrom	13.09.2011
10.03.2011	331/11	Beutel, Hose, Schuhe, Gummistiefel	Bus 43	13.09.2011
10.03.2011	332/11	Sporttasche	Bus 51	13.09.2011
10.03.2011	330/11	Sportbeutel	Bus 90	13.09.2011
11.03.2011	342/11	Handy	Stadtbahn 6	16.09.2011
11.03.2011	412/11	Schal	Ikea	30.09.2011
11.03.2011	413/11	Damenjacke	Ikea	30.09.2011
12.03.2011	344/11	Sonnenbrille	EVAG	17.09.2011
12.03.2011	346/11	Sonnenbrille	Bus 9	17.09.2011
12.03.2011	349/11	Brille	EVAG	17.09.2011
12.03.2011	345/11	Handy	Stadtbahn 4	16.09.2011
13.03.2011	350/11	Fahrrad	Am Alten Bahnhof 56 B	17.09.2011

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
14.03.2011	353/11	Herrenrad	Bebelstraße	20.09.2011
14.03.2011	374/11	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	23.09.2011
15.03.2011	347/11	Handy	Stadtbahn 4	16.09.2011
15.03.2011	348/11	Sporttasche, Sportsachen	Stadtbahn 6	16.09.2011
16.03.2011	340/11	Mountainbike	unbekannt	15.09.2011
16.03.2011	351/11	Herrenrad	Am Wiesengrunde 5, Erfurt	16.09.2011
16.03.2011	369/11	Kindermütze	Stadtbahn 3	23.09.2011
16.03.2011	375/11	Sportbeutel	Stadtbahn 3	23.09.2011
17.03.2011	382/11	Handy	Stadtbahn 5	23.09.2011
17.03.2011	381/11	Handy	Stadtbahn 4	23.09.2011
17.03.2011	370/11	Knirps	Bus 9	23.09.2011
17.03.2011	400/11	Gutschein	Real, Gothaer Straße	28.09.2011
18.03.2011	371/11	Knirps	Stadtbahn 6	23.09.2011
18.03.2011	372/11	Stockschirm	Stadtbahn 3	23.09.2011
18.03.2011	365/11	Gutschein	Anger 1	21.09.2011
19.03.2011	360/11	4 Schlüssel	Dalbergsweg	21.09.2011
20.03.2011	379/11	Handy	Stadtbahn N3	23.09.2011
20.03.2011	401/11	2 Wollmützen	Stadtbahn 2	28.09.2011
21.03.2011	380/11	Handy	Bus 111	23.09.2011
21.03.2011	352/11	5 Schlüssel	Eislebener Straße	20.09.2011
21.03.2011	410/11	1 Schlüssel, Anhänger, Schild „38“	Thüringen Park	28.09.2011
21.03.2011	373/11	Sportbeutel	Stadtbahn 4	23.09.2011
23.03.2011	396/11	Brille mit Hülle	Bus 60	27.09.2011
23.03.2011	392/11	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 3	27.09.2011
23.03.2011	387/11	Beutel, Ballerinas, Pullover	Rathaus, Festsaal	24.09.2011
24.03.2011	395/11	Sonnenbrille	Bus 60	27.09.2011
24.03.2011	399/11	Handy	Stadtbahn 6	27.09.2011
24.03.2011	429/11	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Domplatz, Haltestelle Süd	30.09.2011
24.03.2011	394/11	Rosenkranz Kette	Stadtbahn 4	27.09.2011
24.03.2011	397/11	Buch	Stadtbahn 6	27.09.2011
24.03.2011	398/11	Buch	Stadtbahn 6	27.09.2011
24.03.2011	393/11	Tasche, Sportsachen	Stadtbahn 1	27.09.2011
25.03.2011	391/11	Fleecejacke	EVAG	27.09.2011
25.03.2011	428/11	Schlüsseltasche, 12 Schlüssel	Mainzerhofstraße	30.09.2011
25.03.2011	419/11	3 Schlüssel	Stadtbahn 5	30.09.2011
25.03.2011	420/11	Beutel, Nachthemd	Stadtbahn 6	30.09.2011
26.03.2011	404/11	Fleecejacke	Thüringen Park	28.09.2011
26.03.2011	403/11	Beutel, 2 Pullover, T-Shirt	Thüringen Park	28.09.2011
26.03.2011	402/11	Beutel, Hemd	Thüringen Park	28.09.2011
27.03.2011	422/11	Kameratasche	Stadtbahn 3	30.09.2011
28.03.2011	424/11	Rucksack	Stadtbahn 3	30.09.2011
28.03.2011	389/11	Beutel, Mantel	Stadt- und Regionalbi- bliothek	27.09.2011
28.03.2011	426/11	Tasche, Schwimmsachen	Stadtbahn 6	30.09.2011
28.03.2011	421/11	Beutel, Medikamente	Stadtbahn 1	30.09.2011
28.03.2011	425/11	Tasche	Stadtbahn 6	30.09.2011
29.03.2011	418/11	Federmappe	Stadtbahn 2	30.09.2011

Das Fundbüro  (Telefon-Nr. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag

von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr. ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die Aussetzung der Wehrpflicht führt auch zu einer Aussetzung des Zivildienstes. An die Stelle des Zivildienstes tritt der BFD. Im BFD engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich.

Am BFD können Frauen und Männer unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht (mit 16 Jahren) erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Auch Ausländer/innen können unter bestimmten Bedingungen am BFD teilnehmen (Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt, muss vorliegen).

Der BFD wird in der Regel ganztägig, für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten, als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet. Der Freiwillige erhält für sein Engagement ein Taschengeld.

Die Stadtverwaltung Erfurt sucht in folgenden Bereichen Freiwillige:

Umwelt- und Naturschutzamt

- Geländepflege und Arbeiten in und an Gebäuden auf der Fuchsfarm
- Kinderbetreuung auf der Fuchsfarm
- Einsatz in der Biotop- und Schutzgebietspflege der Stadt Erfurt

Garten- und Friedhofsamt

- Pflegearbeiten auf städtischen Grünflächen, im Straßenbegleitgrün, Spielplätzen u. ä.
- allgemeine Reinigung der Grünflächen und anderer Flächen
- Winterdienst
- Handhabung und Wartung der vorhandenen Geräte und Kleintechnik

Naturkundemuseum

- Unterstützungsarbeiten bei naturschutzwissenschaftlichen Projekten hinsichtlich Auswertung und Arterfassung
- Mitarbeit bei Ausstellungsprojekten und museumspädagogischen Vorhaben
- Unterstützung bei Transport- und Depotarbeiten
- Mitarbeit bei Schulprojekten zu den Themen Natur und Umweltschutz

Stadt- und Regionalbibliothek -

Soziale Bibliotheksarbeit

- Senioren und andere Bürger, die ihre häusliche Umgebung nicht mehr verlassen können, mit Medien der Bibliothek versorgen und in der Medienauswahl beraten
- Organisation von Buchlesungen

Seniorenklubs

- Mitwirkung bei der Durchführung von Veranstaltungen
- allgemeine Betreuung der Senioren, Absicherung und Kontrolle der Mittagessenversorgung
- gärtnerische, hauswirtschaftliche und verwaltungs-

technische Tätigkeiten

- Mitverantwortung für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Seniorenclub

Förderschulen - Pflege und Betreuung von behinderten Schülern

- Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- Unterstützung und Begleitung von Schülern mit einer Pflegestufe bei der Bewältigung des Tagesablaufes (z.B. Nahrungsaufnahme, Toilettengänge)

- Begleitung der Schüler zum Unterricht, zu therapeutischen Maßnahmen und bei der An- und Abreise

- Unterstützung bei Wandertagen und bei der Feriengestaltung

- Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt, Förderschwerpunkt Hören

- Begleitung der Schüler zu den Unterrichtsräumen, an Wandertagen und in der Freizeit

- Pflege und Beaufsichtigung

- Unterstützung der Schüler bei der Hausaufgaben erledigung sowie bei Therapiebesuchen

- Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- überwiegend pflegerische aber auch individuelle Betreuungsmaßnahmen

- Begleitung der Schüler innerhalb des Hauses und zum Schülertransport

- Unterstützung bei Therapien

Haben wir Sie neugierig gemacht und Ihr Interesse und die Bereitschaft geweckt, sich über einen begrenzten Zeitraum freiwillig zu engagieren? Dann senden Sie bitte ein Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf an die

Stadtverwaltung Erfurt

Personal- und Organisationsamt

Meister-Eckehart-Straße 2

99084 Erfurt

oder per E-Mail an folgende Adresse:

➔ heike.meyer@erfurt.de

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zum BFD bei der Stadtverwaltung Erfurt zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Personal- und Organisationsamtes hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361 655-2168 oder per E-Mail unter

➔ heike.meyer@erfurt.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Sachbearbeiter/in

Verbindliche Bauleitplanung

befr. für eine Elternzeit gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Bearbeitung und Koordinierung konzeptioneller Rahmenplanungen, städtebaulicher Entwürfe und Bebauungsplanentwürfe, Machbarkeitsstudium/Zuarbeit und organisatorische Aufgaben bei Wettbewerbsverfahren

- Mitwirkung bei der fachlichen, planungsrechtlichen und terminlichen Absicherung von Bauleitplanverfahren/Vorbereitung, Aufstellung, Ergänzung, Änderung, Aufhebung, Absicherung/verfahrensrechtliche Integration GOP und UVP/Absicherung der Arbeits- und Terminpläne

- Bearbeitung von Einzelaufgaben zur städtebaulichen Beurteilung, Planungs-, Baurechtschaffung; Stellungnahmen zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Belangen für Vorhaben und Planungen

Sie bieten:

- Einen (Fach-)Hochschulabschluss in der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung

- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Stadt- und Raumplanung

- Kenntnisse in allen relevanten Fachgebieten

- Befähigung zur Projektsteuerung

- Umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht

Bewertung: E 11 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 06.05.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage ➔ www.erfurt.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das

Tiefbau- und Verkehrsamt zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in

Einführung und Fortschreibung des NKf

befr. auf 2 Jahre gem. § 14 Abs. 2 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Ermittlung und Fortschreibung der Vermögenswerte des Infrastrukturvermögens

- Bearbeitung übertragener finanztechnischer Grundsatzzfragen und Konzeptionen

- Aufgabenwahrnehmung bezüglich der Einführung sowie Weiterführung der Doppik/KLR

- Wahrnehmung von Aufgaben zur Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie

Sie bieten:

- Einen Abschluss als Dipl.-Betriebswirt/in (FH/BA), als Bachelor of Arts Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder als Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA)

- Spezielle Fachkenntnisse auf dem Gebiet des NKf sowie umfangreiche Kenntnisse zum HKR und der doppelten Buchführung

(Fortsetzung von Seite 9)

Bewertung: E 9 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 13.05.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.erfurt.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb, Eissportzentrum** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Eispfleger/in / Maschinist/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Kontrolle der Nutzung der Sportanlage auf der Grundlage der Sportanlagensatzung, des Sportstättenvergabeplanes und der Musterversammlungsstättenverordnung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern (Bahnmarkierungen, erforderliche Eisernerneuerungen)
- Durchführung von Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen
- Herstellung, Aufbau und ständige Pflege der Kunsteisfläche entsprechend der Nutzungsanforderungen

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Instandhaltungsmechaniker/in oder Mechatroniker/in mit Kenntnissen in der Kältetechnik
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Anwendungsbereite Kenntnisse in moderner Gebäudeleittechnik sowie die damit verbundenen Computerkenntnisse
- Befähigung zum Elektroschweißen
- Führerschein der Klassen B, C, T

Bewertung: E 7 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 06.05.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.erfurt.de

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Terminen eine/n

Gesundheitsaufseher/in Gesundheitsüberwachung/Umwelthygiene

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung öffentlicher Einrichtungen
- Entnahme von Kalt- und Warmwasserproben
- Eingabe der Stammdaten und Untersuchungsergebnisse der Trinkwasseruntersuchung
- Erstellen von Bescheiden

- Rufbereitschaftsdienst

Sie bieten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheitsaufseher/in oder Fachkraft für Hygieneüberwachung
- Zertifizierte/r Probenehmer/in für Trinkwasser
- Spezifische Erfahrungen auf dem Gebiet Gesundheitsüberwachung

Bewertung: E 8 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 06.05.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.erfurt.de

Hinweis für alle Stellenangebote:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2 in 99084 Erfurt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten Rückumschlag bei, ansonsten werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Nähere Angaben zu den Ausschreibungen und zu den Zahlungsbedingungen unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 212/11-66

Straße der LPG, Schmira

- Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18.07.2011 bis 26.08.2011

Angebotseröffnung: am 31.05.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 241/11-23

Ersatzneubau Kita 12, Windmühlenweg 4, Alach

- Zimmerer- und Holzbauarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 29. KW 2011 bis 45. KW 2011

Angebotseröffnung: am 24.05.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 242/11-23

Sanierung Sozialtrakt SSH zur Grundschule 8, Blumenstraße 20

- Prallschutz -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 28. KW 2011 bis 29. KW 2011

Angebotseröffnung: am 27.05.2011 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 243/11-23

Sanierung Sozialtrakt SSH zur Grundschule 8, Blumenstraße 20

- Fliesenarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 29. KW 2011 bis 32. KW 2011

Angebotseröffnung: am 24.05.2011 um 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 244/11-23

Kita 27, Pergamentergasse 31

- Los 6 Erd-Kanalarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 25.07.2011 bis 24.08.2011

Angebotseröffnung: am 25.05.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 10.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 245/11-23

Kita 27, Pergamentergasse 31

- Los 4 Trockenbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 30.07.2011 bis 20.08.2011

Angebotseröffnung: am 25.05.2011 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 10.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 246/11-23

Kita 27, Pergamentergasse 31

- Los 5 Gerüst -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

(Fortsetzung von Seite 10)

merci, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 30. KW 2011 bis 34. KW 2011
Angebotseröffnung: am 25.05.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 274/11-23

Alte Feuerwache-Umbau, Juri-Gagarin-Ring 112

- Lieferung und Einbau einer Archiv-Rollregalanlage mit Elektroantrieb -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27.06.2011 bis 30.09.2011
Angebotseröffnung: am 26.05.2011 um 10:15 Uhr
Zuschlagsfrist: 24.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 275/11-23

Schulsporthalle Grundschule 08 „Europaschule“, Blumenstraße 20

- Elektroinstallationen (Stark- und Schwachstrom) Sanitärtrakt Schulsporthalle -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 24. KW 2011 bis 40. KW 2011
Angebotseröffnung: am 26.05.2011 um 10:45 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 278/11-66

Bischleben/Stedten, HS 20, Geratalstraße Nord

- Abwasser und Straßenbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 08.08.2011 bis 23.12.2011
Angebotseröffnung: am 31.05.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 18.07.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 280/11-23

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd/Feuerwache II Erfurt, Wilhelm-Wolff-Straße 2

- Los 011 - Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsinstallation, MSR-Technik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 19.09.2011 bis 31.12.2012
Angebotseröffnung: am 26.05.2011 um 11:15 Uhr
Zuschlagsfrist: 03.08.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 281/11-66

WG Rochlitzer Straße, MAR 413, BA 5.2

- Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 08.08.2011 bis 11.11.2011
Angebotseröffnung: am 31.05.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 18.07.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 296/11-66

Komplexobjekt Sulzer Siedlung, 7. BA Stotternheimer Platz, Nord

- Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 08.08.2011 bis 25.11.2011
Angebotseröffnung: am 31.05.2011 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 18.07.2011

Ende der Ausschreibungen

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 20. Mai 2011.

NEUE ANSCHRIFTEN

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im I. Quartal 2011 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	16		99085	Krämpfervorstadt
23027	Am Urbicher Kreuz	10		99099	Windischholzhausen
64002	Am Weißbach	2	a	99189	Tiefthal
44027	Amploniusweg	5		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	5	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	7		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	7	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	11		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	11	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	13		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	13	a	99089	Andreasvorstadt
59034	An der Kirche	4		99198	Kerspleben
43036	August-Schleicher-Straße	3		99089	Andreasvorstadt
37004	Brühler Herrenberg	39		99092	Brühlervorstadt

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
21005	Cäciliastraße	15		99099	Dittelstedt
21005	Cäciliastraße	17		99099	Dittelstedt
54026	Carl-Haberle-Straße	32		99102	Windischholzhausen
54026	Carl-Haberle-Straße	50		99102	Windischholzhausen
56310	Dittelstedter Grenze	9		99099	Urbich
15034	Feiningergasse	22		99085	Krämpfervorstadt
59009	Futtergasse	7		99198	Kerspleben
15044	Gunta-Stölzl-Straße	26		99085	Krämpfervorstadt
61048	Hinter den Höfen	6		99195	Stotternheim
35002	Höhenweg	126		99092	Brühlervorstadt
57026	Im Großen Garten	21		99198	Linderbach
57026	Im Großen Garten	34		99198	Linderbach
44032	Jacob-Planer-Straße	9		99089	Andreasvorstadt
44032	Jacob-Planer-Straße	11		99089	Andreasvorstadt
44032	Jacob-Planer-Straße	13		99089	Andreasvorstadt
44033	Justus-Jonas-Straße	12		99089	Andreasvorstadt
59033	Kersplebener Chaussee	15		99198	Kerspleben
58604	Kurt-Franke-Straße	5		99198	Wallichen
45004	Luckenauer Straße	4		99092	Marbach
54029	Märchenweg	18		99102	Windischholzhausen

(Fortsetzung von Seite 11)

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15051	Max-Brockert-Straße	8		99085	Krämpfervorstadt
10023	Mittelhäuser Straße	27	a	99089	Rieth
48020	Molkenbrühl	10		99100	Alach
48020	Molkenbrühl	12		99100	Alach
15055	Rudolf-Saal-Straße	12		99085	Krämpfervorstadt
23026	Schöntal	1	a	99097	Melchendorf
01016	Schottengasse	1		99084	Altstadt
01016	Schottengasse	3		99084	Altstadt
05014	Schwerborner Straße	29	b	99087	Hohenwinden
05014	Schwerborner Straße	29	c	99087	Hohenwinden
05014	Schwerborner Straße	29	f	99087	Hohenwinden
05014	Schwerborner Straße	29	i	99087	Hohenwinden
05014	Schwerborner Straße	29	j	99087	Hohenwinden
45041	St.-Christophorus-Straße	1		99092	Marbach
45063	Thymianweg	31		99092	Marbach
45063	Thymianweg	33		99092	Marbach
45063	Thymianweg	35		99092	Marbach
51011	Triftgasse	21		99192	Molsdorf

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
56311	Über den Krautländern	24		99198	Urbich
55004	Urbicher Weg	85		99102	Niedernissa
55002	Vor dem Zeckensee	41	a	99102	Niedernissa
32001	Wachsenburgweg	6	a	99094	Hochheim
32001	Wachsenburgweg	20		99094	Hochheim
61045	Walter-Rein-Straße	41		99195	Stotternheim
61045	Walter-Rein-Straße	103		99195	Stotternheim
61045	Walter-Rein-Straße	108		99195	Stotternheim
56329	Windischholzhäuser Weg	3	a	99198	Urbich
59044	Zum Kleinen Dorfplan	6		99198	Kerspleben
46040	Zur Alten Ziegelei	12		99091	Gispersleben
45043	Zur Hohen Winde	8		99092	Marbach

ÄNDERUNG VON ANSCHRIFTEN

Str.Schl. alt	Straße und HNr alt	Str.Schl. neu	Straße und HNr neu	PLZ	Ortsteil
64029	Kreuzzielstraße 12	64014	Am Sünder 8a	99189	Tiefthal

gilt ab 1.6.2011

Ortsteilbegehung des Oberbürgermeisters im Ortsteil Andreasvorstadt

Am 18. Mai 2011 um 15:30 Uhr führt der Oberbürgermeister in Begleitung der Beigeordneten und Fachämter eine Begehung im Ortsteil Andreasvorstadt durch. Im Anschluss um 17:30 Uhr findet eine Einwohnerversammlung in der Aula des Gutenberggymnasiums, Gutenbergplatz 6 statt.

Im Vorfeld der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile, ortsteile@erfurt.de, Telefon 0361 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten Herrn Zweigler,

☛ wolfgang.zweigler@erfurt.de,

Tel 0361 655-1004, stellen.

Schließung des Bereiches Ausländer- und Asylangelegenheiten des Bürgeramtes, Löberstraße 5

am Donnerstag, dem 12. Mai 2011

Wegen einer Software-Umstellung bleibt der Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten des Bürgeramtes am Donnerstag, dem 12.05.2011 geschlossen. An diesem Tag können auch keine telefonischen Auskünfte erteilt werden.

Bürgersprechtag

Wohnungsbauförderung in Erfurt zu den zinsverbilligten Förderdarlehen der Thüringer Aufbaubank

Über die Thüringer Aufbaubank stellt der Freistaat Thüringen von 2011 bis 2013 zur Förderung der eigenen vier Wände ein Darlehensvolumen von insgesamt 36 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderdarlehen im Eigen-

heimbereich sind vor allem für Familien mit mittleren Einkommen bestimmt.

Die Förderung des Freistaats besteht aus den drei Säulen Bauen/Kaufen, Modernisieren sowie energieeffizient Sanieren. Im Bereich Bauen/Kaufen finanziert die Bank anteilig bis zu 30 Prozent bzw. maximal 100.000 Euro als Ergänzung zur vorrangigen Finanzierung der Banken und Sparkassen.

Gefördert werden junge Ehepaare, Haushalte mit mindestens einem Kind sowie Haushalte ab zwei Haushaltsmitgliedern, von denen mindestens ein Haushaltsmitglied mit einem Grad von 50 Prozent schwerbehindert ist. Bei Bestandserwerben gelten diese Voraussetzungen nicht, so dass es hier keine Einschränkung gibt.

■ Beim Modernisieren werden bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten bzw. maximal 75.000 Euro finanziert. Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 Euro. Abgesehen von den Darlehens- und Einkommensgrenzen gibt es bei der Modernisierungsförderung praktisch keine Einschränkungen: gefördert werden z. B. ein neues Dach, neue Fenster oder neue Elektroinstallation.

Im Fördersegment Energieeffizient Sanieren werden Darlehensbeträge und Antragsberechtigung wie bei der Standard-Modernisierung gehandhabt. Gefördert werden hierbei die Sanierung zum Effizienzhaus sowie der Ersterwerb eines neu sanierten Eigenheims. Diese Häuser müssen bestimmte Standards einhalten. Messgröße ist die gültige Energieeinsparverordnung (EnEV 2009). Bei allen Förderprogrammen sind Einkommensgrenzen einzuhalten. Bei einer Familie mit zwei Kindern (Musterhaushalt) liegt sie bei 60.900 Euro brutto jährlich. Dennoch kann je nach persönlichen Verhältnissen auch bei einem höheren Haushaltsbruttoeinkommen durch entsprechende Freibeträge eine Förderung möglich werden.

Die Finanzierungsmodalitäten erlauben feste Zinssätze für fünf bzw. zehn Jahre; im Bereich Bauen/Kaufen ist auch eine Zinsbindung über 15 Jahre möglich. Die Tilgungssätze können wahlweise auf 1,7 Prozent oder auf

3,0 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen ab dem zweiten Jahr festgesetzt werden.

Wichtig ist, dass das jeweilige Darlehen vor Baubeginn bzw. Abschluss des Vertrages über den Erwerb des Eigenheims beantragt wird. Anträge für die Eigenheimförderung im Stadtgebiet von Erfurt nimmt die Stadtverwaltung Erfurt entgegen.

Weitere Informationen, Auskünfte und Antragsformulare erhalten Interessierte bei Frau Anke Höllein im Bereich Förderung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter der Tel. 655-3962 oder im Internet unter ☛ www.aufbaubank.de

Zudem stehen Frau Anke Höllein und Herr Roland Erdtmann von der Thüringer Aufbaubank am Dienstag, dem **3. Mai von 13 bis 18 Uhr** in der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34 im Bauinformationsbüro im Erdgeschoss für die individuellen Beratungen zur Verfügung. ■

Serviceangebot für Menschen mit Diabetes

Der „Diabetes-Lotse“ ist eine neue Form der ehrenamtlichen sozialen Betreuung für Menschen mit Diabetes. Er ist ein geschulter, zertifizierter Diabetiker mit langjähriger Krankheitserfahrung und steht als Ergänzung der Diabetestherapie zur Verfügung. Der Lotse informiert über den richtigen Weg zur kompetenten ambulanten und stationären Behandlungseinrichtung und unterstützt Sie bei sozialen Problemen und hilft bei Alltagsproblemen mit der chronischen Krankheit Diabetes.

„Diabetes-Lotsen“ sind vorwiegend telefonisch beratend tätig. Die Namen und Telefonnummern bietet der DDB LV Thüringen mit Sitz in Erfurt unter 0361 7314819. ■

Aktiver Umweltschutz durch Gründächer

Aufmerksame Betrachter werden feststellen, dass die Erfurter „Dachlandschaft“ in den vergangenen Jahren vielfältiger geworden ist. Im Zuge von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wurden auf den Flachdächern unserer Stadt grüne Oasen angelegt. Begehbare Dachterrassen mit Zwergkiefern, Buchsbäumen und Staudenbeeten sowie niedrigwüchsige, von Mauerpfeffer und Gräsern geprägte Dächer bereichern das Stadtbild auf vielfältigste Art.

Je nach statischer Voraussetzung kann die Dachbepflanzung als intensive Begrünungsvariante mit Gehölzen, als attraktive Staudenanlage oder als niedrigwüchsige Krautflur angelegt werden. Auf jeden Fall wird mit der Begrünung des Daches ein wichtiger Beitrag zur Stadtökologie geliefert: Auf Grund der sonnigen Standorte und der verwendeten nährstoffarmen Substrate als Bodenschichten bieten Gründächer oftmals gute Bedingungen zur Ansiedelung seltener Tier- und Pflanzenarten. Diese Habitate bieten Nistmöglichkeiten für Singvögel sowie wertvolle Lebensräume für heimische Pflanzen- und Insektenarten.

So wurden auf Erfurter Dächern bereits das Fuchssche Knabenkraut, eine besonders geschützte Orchideenart, Bärlappe oder verschiedene Steinbrecharten entdeckt. Die Dachbegrünung hält Niederschlagswasser zurück und trägt somit aktiv zum Hochwasserschutz bei. Durch verstärkte Abkühlung in den Nachtstunden verhelfen diese Dachflächen zudem zu einer Verbesserung des innerstädtischen Klimas.

In der Stadt Erfurt findet die Dachbegrünung Anrechnung bei der Zertifizierung der „Grünen Hausnummer“, bei der Ermittlung der Abwassergebühr und bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Mit dem Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ wird die Dachbegrünung als wichtiger ökologischer Faktor einer nachhaltigen Stadtentwicklung hervorgehoben. Wenn auch Sie Ihr Flachdach begrünen und damit einen wertvollen Beitrag zur ökologischen Entwicklung unserer Stadt leisten möchten, informieren Sie sich beim Umwelt- und Naturschutzamt, Frau Köhler, Tel. 655-2566. ■

Marienthalbrücke notgesichert

Historische Gewölbebrücke wies bauliche und statische Mängel auf



Zu Beginn der Fahrradsaison wird dem einen oder anderen Radfahrer und vielen Interessierten auffallen, dass die neben dem beliebten Rastpunkt in Marienthal befindliche historische Gewölbebrücke baulich verändert wurde. Augenscheinlichstes Merkmal ist der Austausch des Kalksteinpflasters der Brücke durch einen bituminösen Fahrbahnaufbau. Was steckt hinter dieser Maßnahme?

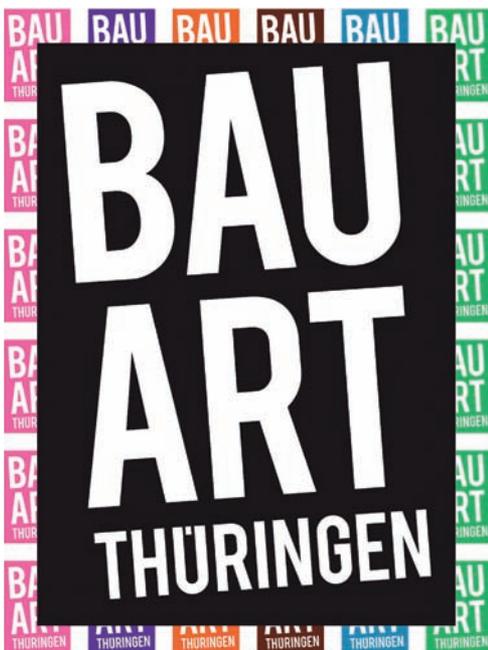
Die Marienthalbrücke, erbaut 1752, wies zum Ende der DDR-Zeit einen tristen baulichen Zustand aus. Fehlende Gelder, knappe Baustoffe, aber auch teilweise mangelndes Interesse an dem Baudenkmal ließen die Brücke allmählich zerfallen. Mit der deutschen Einheit wurde dem Bauwerk wieder mehr Aufmerksamkeit zuteil. Die Gemeinde Ingersleben gab zu Beginn der 1990er Jahre eine Sanierung der Brücke in Auftrag, diese Maßnahme prägt ihr Äußeres bis heute.

Mit der Gebietsreform 1994 und der Eingemeindung Molsdorfs wurde die Stadt Erfurt Miteigentümer des Brückenbauwerks. Fortan wurden durch das Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt Erfurt die Verwaltung, die bauliche Unterhaltung sowie regelmäßige Zustandsprüfung des Bauwerks durchgeführt – und in der Folge die statischen und konstruktiven Schwachpunkte der Gewölbebrücke deutlich, welche immer stärker werdende Schäden am Bauwerk zur Folge hatten. Zudem führten die zunehmenden statischen Probleme zu Verlusten an der alten Bau-Substanz. Leider, so das traurige Resümee, hat die Sanie-

rung in den 1990er Jahren die grundlegenden baulichen Probleme des Bauwerks nicht gelöst.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Brückenüberwachung und der durch die Stadt Erfurt beauftragten genauen Untersuchung des Baukörpers wurde deutlich, dass – soll das Bauwerk noch lange als bauhistorisches Denkmal erhalten bleiben – Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Die Notsicherung des Bauwerks wurde in Abstimmung mit der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt noch vor dem harten Winter 2010/11 durch eine fachlich versierte Firma durchgeführt. Wichtigste Aufgabe war es, den ungehinderten Zutritt des Oberflächenwassers in das Bauwerk zu verhindern. In Anbetracht der Zeitnot und des nur temporären Einsatzes fiel die Entscheidung auf den Einbau einer bituminösen Fahrbahn, die darüber hinaus die historische Substanz schont.

Die Kalksteinpflaster wurden geborgen und sind bis zu ihrem Wiedereinbau im Straßenbetriebshof der Stadt eingelagert. Dass eine Notsicherung nicht alle Auflagen im denkmalpflegerischen Sinn erfüllen kann, ist vor dem Hintergrund der Rettung des Baudenkmal das kleinere Übel. Nach Fertigstellung einer Sanierungsplanung und vorbehaltlich der finanziellen Absicherung soll die Gewölbebrücke wieder so instandgesetzt werden, dass sowohl das gewohnte Bild der Brücke wieder entsteht als auch alle denkmalpflegerischen Belange berücksichtigt werden. ■



BAU.ART.Thüringen

Ausstellung im Heizwerk am Brühl

Die Baukultur in Thüringen seit der Wende wird vom **6. Mai bis zum 26. Juni** zum Thema einer besonderen Ausstellung. Im Heizwerk am Brühl in Erfurt zeigt die Architektenkammer Thüringen ein Ausstellungsszenario, das die Öffentlichkeit einlädt, Geschichten um und über Architektur und ihre Bedeutung für die Lebensqualität der Bürger zu erfahren.

Das Ausstellungskonzept umfasst einen informativen Teil im Foyer des Heizwerks und einen visionären Teil im Kesselraum. Positionsbestimmung, Reflexion und Blick nach vorn – so der Dreiklang der Inszenierung.

Den Mittelpunkt der Ausstellung BAU.ART.Thüringen bildet ein riesiges Wandbild im Kesselraum, das Thüringen mit seiner Vielfalt, seinen charakteristischen Siedlungsformen und seinem Reichtum an Kulturdenkmälern zeigt.

Das Bild bedeckt gut 60 laufende Wandmeter des Kesselraums und zeigt Elemente der Thüringer Kulturlandschaft. Alte und neue Wahrzeichen, wie das Augustinerkloster oder die Wartburg, werden als Silhouette abstrahiert gezeigt und geografisch verrückt. Das Wandbild ist Basis für das Highlight der Ausstellung – die „Vision Thüringen 2030“.

Die Ausstellung ist von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 11 bis 20 Uhr geöffnet und lädt auch zur Langen Nacht der Museen am 13. Mai bis 23 Uhr ein. Führungen finden jeden Sonntag um 15 Uhr und auf Anfrage statt. Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Informationen unter

➔ www.architekten-thueringen.de/bauart ■

Walpurgisnacht

Der Start in den Mai erfolgt bereits in den Abendstunden des 30. Aprils um 20 Uhr mit dem Setzen des Maibaums als Symbol des Wonnemonats. Begleitet wird das Maibaumsetzen mit Frühlingstänzen, dargeboten vom Thüringer Folklore Ensemble Erfurt. Da sich Hexen und Teufel nicht geschlagen geben, versuchen sie mit einem höllischen Spektakel letztmalig den Sieg des Frühlings zu verhindern. Es beginnt um 21:30 Uhr mit Schall, Rauch und mystischen Klängen und erreicht gegen 21:45 Uhr mit dem Entzünden des Maifeuers seinen Höhepunkt. Das Feuer wird dann bis nach Mitternacht den Domplatz erhellen, um den Wonnemonat zu begrüßen.

Biker-Ausfahrt

Am 1. Mai treffen sich um 8:00 Uhr auf dem Domplatz Biker aus ganz Deutschland zu einer gemeinsamen Ausfahrt durch Thüringen, die in diesem Jahr Oberhof zum Ziel hat. Die feierliche Verabschiedung der Teilnehmer durch den Oberbürgermeister erfolgt um 8:45 Uhr. Traditionell ist die Ausfahrt eingebettet in eine ökumenische Andacht, denn das Bikertreffen ist für die meisten Teilnehmer auch der offizielle Start in die Bikersaison 2011. Den ganzen Tag über wird auf dem Domplatz ein kleines Frühlingfest stattfinden.

Jubiläumsausstellung

Unter dem Titel „Jürgen Valdeig – 40 Jahre Malen aus Leidenschaft“ werden im Museum Neue Mühle bis 14. August 100 Originale Valdeigs gezeigt. Sehen Sie das Beste aus 21 Jahren Erfurt-Kunstkalender, Motive aus Thüringen, Arizona/Grand Canyon und Nordmexiko. Die Begleitpublikation des Fördervereins Stadtmuseum „Jürgen Valdeig, Erfurt – Schlaglichter zur Stadtgeschichte“ bringt 47 Motive zur Erfurt-Historie vom Jahre 500 bis in die Gegenwart und einem historischen Überblick. Der Verkaufserlös kommt dem Stadtmuseum zugute.

Erfurt und seine Burg

Die Wasserburg Kapellendorf wartet mit einer neuen Sonderausstellung auf. Anschließend an „Mythos und Wirklichkeit“, die Ausstellung zu den Anfängen der Burggeschichte, die 2010 eröffnet wurde, zeigt die Wasserburg Kapellendorf ab dem 11. Mai eine neue Exposition. Im Mittelpunkt steht der Erwerb der Burg durch die Stadt Erfurt im Jahr 1509, die Einrichtung des Amtes und die Rolle in den Schlachten bei Jena und Auerstedt 1806. Die Ausstellung wird zum Heimattag des Kreises Weimarer Land am 11. Mai eröffnet und ist für ein Jahr in der Kemenate zu sehen. ■

Sonderöffnungszeiten für Leistungen zum „Bildungspaket“

Das Amt für Soziales und Gesundheit bietet am 2. Mai von 13.00 bis 18.00 Uhr eine weitere Sonderöffnungszeiten zur Beantragung der Leistungen aus dem neuen „Bildungspaket“ an. Anspruch haben alle Kinder und Jugendlichen bis maximal 25 Jahre, wenn sie eine Kindertagesstätte oder Schule besuchen und einen Sozialausweis haben oder beanspruchen können. Die Leistungen für alle Berechtigten der Stadt Erfurt werden ausschließlich im Amt für Soziales und Gesundheit, Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 ausgereicht. Für Kinder in Kitas, Grund- und Förderschulen, die bereits das kostenfreie Mittagessen erhalten, sollte der Antrag unbedingt zeitnah gestellt werden.

Weitere Informationen

➔ www.erfurt.de, Stichwort Bildung und Teilhabe ■

Bewegender Besuch

KZ-Überlebende unterstützen den Erinnerungsort Topf & Söhne

Im Rahmen des diesjährigen Programms zum Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald am 11. April 1945 zeigten Überlebende der Konzentrationslager Buchenwald und Auschwitz großes Interesse an dem neu errichteten Erinnerungsort Topf & Söhne in Erfurt. Rund 50 ehemalige Häftlinge und ihre Angehörigen aus Belarus, Frankreich, Israel, Kanada, Kolumbien, Polen, Rumänien, Russland, der Ukraine, Ungarn und den USA besuchten kürzlich die Ausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘“ auf dem ehemaligen Firmengelände. Bertrand Herz, der wegen seiner jüdischen Herkunft 1944 als Jugendlicher zusammen mit seinem Vater von Toulouse nach Buchenwald verschleppt wurde, kündigte an, die Präsentation einer neuen Wanderausstellung zu Topf & Söhne in Frankreich unterstützen zu wollen.

Bewegend war die Äußerung von Éva Fahidi-Pusztai aus Budapest, die als 18-jähriges Mädchen mit ihrer jüdischen Familie nach Auschwitz deportiert wurde. „Meine Verbindung zu Topf, das ist der Tod meiner 49 Verwandten, darunter meine Eltern und meine 11-jährige Schwester. Sie alle wurden in den Öfen von Topf & Söhne verbrannt. Ich komme jedes Jahr deshalb nach Buchenwald, um ei-

nen Ofen zu sehen, weil doch in so einem oder ähnlichen Ofen alle meine Familienmitglieder verbrannt wurden und weil es in Auschwitz keine mehr gibt.“

Auch das überregionale Interesse an dem Thema in Deutschland unterstreicht die Bedeutung des Erinnerungsortes. Über 5.000 Besucherinnen und Besucher kamen seit der Eröffnung am 27. Januar in die Ausstellung, nahmen an Führungen und Veranstaltungen teil.



Die ehemaligen Buchenwald Häftlinge Andrej Moiseenko, Afanasi Storoshuk und Wiktor Karpus aus Belarus und der Ukraine (v.l.n.r.). Helmut Rook (links) von der Gedenkstätte Buchenwald erläutert die Ausstellung. ■

Malschul- und Familienbildungstag

Am Samstag, 7. Mai laden die Erfurter Malschule und das Lokale Bündnis für Familie zusammen mit vielen Partnern erstmals zum gemeinsamen Malschul- und Familienbildungstag in die Schottenstraße ein. Zahlreiche Bildungs- und Kulturvereine, Institutionen und Projekte der Stadt präsentieren sich und ihre Arbeit zwischen 14 und 19 Uhr mit Aktionen, Workshops, Vorträgen und Theateraufführungen – ein buntes Straßenfest für die ganze Familie.

Einen Schwerpunkt bilden dabei die künstlerischen Angebote der Erfurter Malschule: Kinder und ihre Eltern können sich hier beim Schöpfen von Papier und beim Airbrushen ausprobieren oder großformatige Bilderwelten auf Acryl malen. Und während sich anschließend die Kleinen das Theaterstück „Die Bremer Stadtmusikanten“ der LAG Puppenspiel e.V. Thüringen ansehen, können die Großen den Kurs „Starke Eltern, starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes besuchen. Es gibt also viel zu entdecken und viel zu erleben!

Veranstaltet wird der Erfurter Malschul- und Familienbildungstag von der Erfurter Malschule, der Stadtverwaltung Erfurt und dem Lokalen Bündnis für Familie, einem Zusammenschluss von Institutionen, Unternehmen und Vereinen mit dem Anliegen, vorhandene familienfördernde Instrumente und Angebote zu bündeln, zu stärken und transparenter zu machen. Unterstützt wird er u.a. durch das Verbundvorhaben „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“.

Die Veranstaltung ist Teil des Erfurter Familienpasses 2011. Der Besuch des Familientages ist daher bei Vorlage des Familienpasses kostenlos. Bei Nichtvorlage wird ein Beitrag von 5 Euro pro Familie erhoben.

Erfurter Malschul- und Familienbildungstag, Sa, 7. Mai, 14:00 – 19:00 Uhr, Hof Volkshochschule und Hof Amt für Bildung, Schottenstraße 7.

Das ausführliche Programm unter

➔ www.vhs-erfurt.de ■

Museumsbesuch für Nachtschwärmer

Tickets im Vorverkauf gibt es in der Tourist-Information am Benediktsplatz, im EVAG-Center am Anger und im Pressehaus der TA/TLZ in der Mayfarthstraße 19 (Normal: 7 Euro | Ermäßigt*: 5 Euro | Familienkarte**: 17 Euro | Inhaber des Familienpasses der Landeshauptstadt Erfurt 12 Euro). Zudem gibt es Tickets an den Abendkassen in allen beteiligten Einrichtungen (Normal: 8 Euro | Ermäßigt*: 6 Euro | Familienkarte**: 21 Euro | Inhaber des Familienpasses der Landeshauptstadt Erfurt 12 Euro)

Das Lange-Nacht-Ticket ist gleichzeitig auch Fahrkarte – gültig am 13. Mai, 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bis 3 Uhr des Folgetages auf allen EVAG-Linien im Stadtgebiet Erfurt (Tarifzone 10) und Pendelbussen im Rahmen der Langen Nacht.

Weitere Informationen unter

➔ www.erfurt.de.

* Schüler, Azubis, Studenten bis 27 Jahre

** max. 2 Erwachsene mit max. 4 Kindern bis 14 Jahre

**Es geschehen
noch Nächte
zum Wundern**

Lange Nacht der Museen

Erfurt: Freitag, 13. Mai 2011

Bunter Streetwork-Bus

Graffiti kommen gut an und garantieren Wiedererkennungswert

Die Streetworker des Jugendamtes Erfurt haben vor über einem Jahr einen Streetworkbus zur Verfügung gestellt bekommen. Die Freude über das neue Fahrzeug war sehr groß. Allerdings war auch sofort klar, dass mit dem neutralen Erscheinungsbild des Busses wenig bis gar kein Wiedererkennungswert verbunden war. Der Bus sollte also umgestaltet werden. Gesagt, getan: Nach einer ausgiebigen Ideensammlung entschieden sich die Streetworker für die Gestaltung mit Graffiti. Diese Kunstform entstammt der Jugendkultur Hip Hop, der sich viele Kinder und Jugendliche, die die Streetworker in ihrer täglichen Arbeit antreffen und begleiten, zugehörig fühlen.

Die Streetworker des Teams Süd, die trägerübergreifend (Jugendamt Erfurt und AIDS-Hilfe Thüringen e. V.) zusammenarbeiten, verfügen über gute Kontakte im Bereich der Erfurter Graffitiszene und sprachen gezielt junge Künstler an, unter ihnen Lars und Stefan, die den Bus schließlich gestalteten. Das Ergebnis hat alle Erwar-

tungen übertroffen: Schon die ersten Reaktionen an Szenetreffpunkten oder Schulhöfen waren durchweg positiv.



Dieser Bus kann sich sehen lassen: v. l. n. r. David Heinecke (Streetworker, AIDS-Hilfe Thüringen e.V.), die Künstler Lars und Stefan sowie Nico Rosenkranz (Streetworker, Jugendamt Erfurt).

Hochschule findet Stadt!

Uni und FH laden Studieninteressierte zum Hochschulinformationstag

Am Samstag, dem 30. April, öffnen Universität und Fachhochschule Erfurt bereits zum zweiten Mal gemeinsam ihre Türen für den Hochschulinformationstag. Studieninteressierte haben hier die Möglichkeit, sich über das Studienangebot beider Einrichtungen zu informieren. Ab 9.00 Uhr stehen Professoren, Mitarbeiter und Studierende für alle Fragen rund ums Studium bereit. Dann erfahren Interessierte z. B., dass in Erfurt keine Studiengebühren zu entrichten sind, dass Erfurt eine der wenigen deutschen Städte ist, in denen man Staatswissenschaften studieren kann oder dass die moderne lichtdurchflutete Unibibliothek ein beliebter Aufenthaltsort der Studierenden und auch der Erfurter ist.

Um den künftigen Studienort richtig zu erkunden, sind alle Gäste anschließend von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zu einer Stadtführung der besonderen Art eingeladen. Dabei hören die zukünftigen Studierenden viel Wissenswertes über die Landeshauptstadt und können auch schon mal Vorlesungsluft schnuppern. Denn während der Führung referiert z. B. Katharina Schulz von der Universität an der KI.KA-Figur Bernd das Brot über Kinder- und Jugendmedien und Prof. Dr. Holger

Schmidt, Fachrichtung Bauingenieurwesen der Fachhochschule, wird die Krämerbrücke für einen kurzen Impulsvortrag zu seinem Fach nutzen. „Ich freue mich sehr, dass es auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, Lehrende beider Einrichtungen mit in die Stadtführung einzubinden“, zeigt sich Dr. Carmen Hildebrandt begeistert. „So wird das Erleben der Stadt gut mit dem Thema Hochschule verknüpft.“ www.hit-erfurt.de



Prof. Dr.-ing. Holger Schmidt von der FH Erfurt, Fachrichtung Bauingenieurwesen, mit Studierenden vor der Krämerbrücke (Bild: FH Erfurt)

Spiel- und Bürgerpark eröffnet

Am Mittwoch wurde auf dem ehemaligen Gelände des Espachbades ein Spiel- und Bürgerpark eingeweiht. Im Rahmen der Baumaßnahme, die im Juli letzten Jahres begann, wurden die Uferbereiche naturnah gestaltet, zahlreiche Bäume gepflanzt, eine große Rasenfläche angelegt, die Platz zum Entspannen und für sportliche Aktivitäten bietet sowie ein Spielbereich und ein Bewegungsplatz für kleine wie große Kinder geschaffen. Sitz- und Aufenthaltsbereich laden zum Verweilen ein, die Fußgängerbrücke über den Walkstrom wurde erneuert und im ehemaligen Bademeisterhaus soll schon bald ein Café die neue Parkanlage bereichern. 560.000 Euro investierte die Stadt in die Realisierung der Baumaßnahme.

Woche der Sonne

Die bundesweite Aktionswoche zur Solarenergie findet in diesem Jahr bereits zum fünften Mal statt. In der Zeit vom 6. bis 15. Mai 2011 informiert die Initiative deutschlandweit über die vielfältigen Möglichkeiten des Einsatzes von Solarenergie. Am 11. Mai von 10 bis 16 Uhr lädt das Bürgerinformationszentrum am Fischmarkt 5 alle interessierten Bürger, Schüler und Lehrlinge unter dem Motto „Zeit für erneuerbare Energien“ zu einem Tag der offenen Tür ein. Geboten werden eine Vielzahl von Informationen, ein Vortrag sowie ein damit verbundenes Wissensquiz mit kleinen Preisen. Interessenten können sich informieren und anmelden bei Hanns Groth, Tel. 0361 55 04 99 57, E-Mail: hgroth@hwk-erfurt.de
www.woche-der-sonne.de

Familienradwanderung am 1. Mai

Unter dem Motto „nachhaltige Mobilität“ findet am 1. Mai eine Radwanderung zum Natur-Erlebnis-Hof in Hausen bei Arnstadt statt. Die Tour wird im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Erfurt vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung organisiert. Gestartet wird 8:30 Uhr vom Theaterplatz im Brühl. Die etwa 40 km lange Strecke führt zunächst auf dem Geraradweg über Molsdorf nach Ichttershausen, wo eine Romanische Kirche besichtigt werden kann. In Hausen wird dann zum traditionellen Hoffest des Natur-Erlebnis-Hofes eingeladen. Dort wartet ein buntes Programm für die ganze Familie, u. a. mit Streichtieren, Bauernhof-Rallye, Spielscheune und Strohhüpfburg. Außerdem werden Trekker-Rundfahrten durch das Wipfratal oder Vorführungen mit Ökoputz und Lehmfarben geboten. Für das leibliche Wohl ist mit Grillspezialitäten vom Wasserbüffel und Schwein, Ziegenkäse, Kräuterspezialitäten, hausgebackenen Kuchen und Öko-Fassbier gesorgt. Zurück geht es mit dem Rad oder mit der Bahn von Arnstadt bzw. Stadtilm.

Fahrradtrainingskurse

Seit April finden auf dem Petersberg im Verkehrsgarten wieder Fahrradtrainingskurse statt. In der Jugendverkehrsschule können Kinder das Fahrradfahren in einem geschützten Raum üben und die erforderliche Sicherheit für die Teilnahme am Straßenverkehr erlernen. Öffnungszeiten bis zum 31. Oktober 2011:
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr,
Montag und Mittwoch von 13:00 bis 18:00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien:
Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefonische Auskünfte unter: 0361 744 3330.



Spendenauf Ruf

Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauenzentrum.



Empfänger:	Stadtverwaltung Erfurt
Kontonummer:	130 095 630
BLZ:	820 510 00
Verwendungszweck:	99999.02009 - Spende Kati



Die iga wurde ab 1953 im „Nationalen Aufbauwerk“ (NWA) von der Erfurter Bevölkerung aufgebaut und war bis 1989 das Ausstellungs- und Innovationszentrum des Erwerbsgartenbaus der DDR (Fotos: Stadtarchiv, egapark).

Tradition und Zukunft: iga – ega – buga?

Der egapark feiert sein 50-jähriges Jubiläum und könnte zum Kernstück der Buga 2021 werden

Der egapark Erfurt wird 50! Im Jubiläumsjahr erwarten die Besucher zahlreiche Sonderveranstaltungen: So eröffnet heute die Jubiläumsschau „50 Jahre iga – ega – egapark“ in der Haupthalle am Festplatz und lädt zu einer fotografischen Zeitreise ein. Am Sonntag um 11.30 Uhr findet unter dem Motto „Erfurt feiert bunt und friedlich“ ein Blumenkorso vom Domplatz zum egapark statt. Und von Juni bis September locken zahlreiche Aktionen mit Erfurts Partnerstädten.

Das Areal rund um die Festung Cyriaksburg, in der sich das Deutsche Gartenbaumuseum befindet, wurde bereits in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Parkanlage genutzt. Der heutige Garten- und Freizeitpark geht auf das Jahr 1959 zurück. Damals entstand auf einer Fläche von rund 65 Hektar nach Entwürfen des bekannten Landschaftsarchitekten Reinhold Lingner und mit Beteiligung tausender Erfurterinnen und Erfurter der Park, der im Jahr 1961 im Rahmen der 1. Internationalen Gartenbauausstellung seine Pforten öffnete. 3,7 Millionen Menschen besuchten die „iga“, von der damals noch nicht abzusehen war, dass sie sich zu einem dauerhaften Erfolgsmodell entwickeln würde.

Doch der Park faszinierte die Menschen zwischen Ostsee und Erzgebirge und auch heute ist er weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt. Nach der Vereini-

gung der beiden deutschen Staaten wurde aus der iga die ega und später der egapark – welcher, wenn auch mit 36 Hektar erheblich kleiner als sein Vorgänger, die Tradition der Garten- und Blumenstadt Erfurt fortführt. Dieser Tradition neuen Schwung zu geben und die Attraktivität des egaparks zu erhöhen, ist eine der dringendsten Aufgaben. Im Vorfeld des Jubiläums wurden neue gärtnerische Attraktionen geschaffen wie der Liliengarten, das Bogenbeet oder der Steppenkerzengarten. Außerdem wird der Café-Rundbau denkmalgerecht saniert und mit seinem neuen Pächter der gastronomische Hauptanlaufpunkt der Parkbesucher.

Um die Attraktivität des Parks zu erhöhen, dessen überwiegender Besucher-Anteil nicht aus Erfurt stammt, wird derzeit ein egapark-Konzept erarbeitet. Darüber hinaus ist es das Ziel, den egapark zum Kernstück der Bewerbung für die Bundesgartenschau 2021 zu machen. „Erfurt als Blumenstadt und der egapark mit seinem großen Potenzial in der Garten- und Landschaftsgestaltung bilden ein schlagkräftiges Doppel“, begründet Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Entscheidung, sich mit der Landeshauptstadt Erfurt und dem egapark Erfurt um die Bundesgartenschau 2021 zu bewerben – das Jahr, in dem die ega ihr 60-jähriges Bestehen feiern wird.

Am 9. April gründete sich der Buga-Beirat, dem Vertreter der Fraktionen im Erfurter Stadtrat, der Stadtverwaltung, des Landes Thüringen, der Stadtwerke Erfurt Gruppe sowie des Vereins der ega-Park-Freunde angehören. Gartenbauliche Unterstützung gibt es u. a. von der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst der Fachhochschule Erfurt, von der Landesgruppe Thüringen des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten e. V. sowie vom Deutschen Gartenbaumuseum Erfurt. Mit der Gründung des Fördervereins „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021“ am 13. April gehört dieser ebenfalls dem Beirat an.

In fünf Arbeitsgruppen und fachlich begleitet durch Martin Seebauer und Matthias Franke von der Seebauer Wefers und Partner GbR/ift - Freizeit- und Tourismusberatung GmbH werden die Bewerbung und eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die im August bei der Deutschen Bundesgartenbaugesellschaft eingereicht werden müssen. Noch in diesem Jahr wird mit einer Entscheidung der Bundesgartenbaugesellschaft gerechnet. Die Erfurterinnen und Erfurter sind herzlich eingeladen, sich am Bewerbungsprozess zu beteiligen, sowohl über den Förderverein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021“ als auch über das Online-Forum.

➔ www.bewerbung-bugaerfurt.de



Der egapark ist der attraktivste Kultur- und Erholungspark des Freistaates und könnte 2021 der Buga-Mittelpunkt werden. Mehr Fotos finden Sie in einer Dia-Schau unter ➔ www.erfurt.de/buga21